



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration

PROJEKTAUSSCHREIBUNG

Potentiale nutzen – Nachholbildung

Einladung **zur Einreichung einer Offerte**

1. Ausgangslage

Die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Schweizer Arbeitsmarkt ist seit vielen Jahren relativ gering. Oft wird dies auch in den Medien thematisiert; bislang fehlen umfassend befriedigende Erklärungen. 2011 hat das Bundesamt für Migration (BFM) deshalb zwei Studien lanciert.

Die erste Studie befasst sich vertieft mit den möglichen Gründen für den geringen Anteil an beruflich integrierten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie mit der diesbezüglichen Entwicklung. Die noch laufende Studie wurde bei den Beratungsbüros KEK-CDC, Zürich, und B,S,S, Basel, in Auftrag gegeben.

Die zweite Studie „**Potentiale der Migrantinnen und Migranten nutzen**“, betrifft die **Anerkennung von Abschlüssen, Bildungsleistungen und Berufspraxis** und deren Erreichbarkeit für gut qualifizierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. In diesem Rahmen hat das Zürcher Büro KEK-CDC eine Vorstudie¹ und einen Leitfaden² zuhanden der Migrantinnen und Migranten und der sie betreuenden Personen verfasst.

- a) **Die Vorstudie** stellt die Verfahren vor, die sich mit diesen Fragestellungen befassen, zeigt wie die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten geregelt sind und inwiefern sie für gut qualifizierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen geeignet sind.
- b) **Der Leitfaden „Verfahren der Regelstruktur zur Anerkennung von Abschlüssen, Bildungsleistungen, Berufspraxis“** für Zugewanderte und deren Betreuungspersonen kann interaktiv genutzt werden und steht in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung.
<http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/leitfaden-erkennung-diplome-d.pdf>

Diese Arbeiten reihen sich in die Massnahmen zur Integrationsförderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gemäss dem vom Bundesrat verabschiedeten Integrationsplan ein und nehmen die Empfehlungen aus dem OECD-Bericht vom 14. Februar 2012 über die Integration der Zugewanderten und deren Kinder in den Schweizer Arbeitsmarkt auf.

Zudem fügt sich dieses Pilotprojekt in die Diskussionen rund um das vom Bundesrat geplante Weiterbildungsgesetz ein.

¹ Beilage 1: Vorstudie „Potentiale nutzen – Pilotprojekt Nachholbildung“

² Beilage 2: Leitfaden „Verfahren der Regelstruktur zur Anerkennung von Abschlüssen – Bildungsleistungen - Berufspraxis“

2. Projektausschreibung

Die Anschlussfähigkeit und Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen ist in der Schweiz häufig dadurch eingeschränkt, dass ausländische Abschlüsse, andere Bildungsleistungen oder berufliche Tätigkeiten in der Schweiz nicht anerkannt oder gar nicht bekannt sind. Nicht immer liegt es auf der Hand, ob im Ausland erworbene Qualifikationen den entsprechenden schweizerischen Standards in den Bereichen Bildung / Ausbildung und Arbeitsmarkt genügen.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie hat das Bundesamt für Migration (BFM) beschlossen, das Projekt „**Potentiale nutzen - Pilotprojekt Nachholbildung**“ zu lancieren. Damit soll einerseits gut qualifizierten anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen durch eine fachkundige Beratung der Zugang zu den bestehenden Verfahren ermöglicht oder erleichtert und andererseits durch ein individuelles Coaching die Nutzung der bestehenden Verfahren verbessert und sichergestellt werden.

Das BFM strebt für gut qualifizierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an, dass diese in der Schweiz eine ihrem Ausbildungsniveau und / oder ihrer beruflichen Tätigkeit im Herkunftsland angemessene Berufstätigkeit / Funktion ausüben können und somit ihre Chancen auf eine adäquatere Arbeitsmarktintegration erhöht werden. Als gut qualifiziert gelten Personen der folgenden Zielgruppen:

- **Zielgruppe 1:** Personen mit einem berufsbildenden Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung),
- **Zielgruppe 2:** Personen mit einem Fachhochschulabschluss (Fachhochschuldiplom),
- **Zielgruppe 3:** Personen mit einem Universitätsabschluss (universitäres Diplom),
- **Zielgruppe 4:** Personen ohne formalen Abschluss, die aber aufgrund der Art und des Umfangs ihrer beruflichen Tätigkeiten im Herkunftsland über arbeitsmarktrelevante Kompetenzen verfügen³.

3. Projekt in zwei Phasen

Breiter angelegte Erhebungen der (Aus-)Bildungs- und Berufsbiographien von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen werden weder im Rahmen des Asylverfahrens noch bei der Zuweisung an die Kantone und häufig auch nicht bei der Zuweisung in Fördermassnahmen vorgenommen. Es besteht somit Unklarheit über die Grösse und Zusammensetzung der im vorliegenden Sinne als gut qualifiziert zu beurteilenden Zielgruppe.

Das Projekt „Potentiale nutzen - Pilotprojekt Nachholbildung“ ist in zwei Phasen gegliedert.

³ Beilage 3: 4 Zielgruppen

3.1 Phase I - Datenerhebung

Mittels Erfassung, sog. Screening aller Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die zur Gruppe der Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommenen gehören, sollen zum Zeitpunkt der Ausweisabgabe (F- oder B-Ausweis) durch geeignete Stellen verschiedene Informationen erfasst oder erfragt werden. Das Screening wird während drei Monaten durchgeführt. Die Erfassung und Übermittlung der erforderlichen Angaben erfolgt mit einem vorgegebenen Instrument (Excel-Datei)⁴. Phase I liefert die Grundlagen für die Zusammensetzung der Stichprobe für Phase II.

3.1.1 Planung von Phase I

WANN	WER	WAS
07.05.2012	BFM	Einladung zur Offerteinreichung
06.08.2012	Projektbeauftragte Organisation	Einreichung Erstofferte und Budget für Phase I
01.09.2012	BFM	Entscheid Auftragsvergabe
15.09. bis 15.12.2012	Projektbeauftragte Organisation	Durchführung Phase I
31.10.2012	Projektbeauftragte Organisation	Zwischenstandsmeldung Screening an BFM (6 Wochen nach Start Screening) gemäss Formular
15.12.2012	Projektbeauftragte Organisation	Abschluss der Phase I / Screening Daten Screening an BFM
15.01.2013	Projektbeauftragte Organisation	Vorschlag für Stichprobenzusammensetzung Phase II an BFM: gut qualifizierte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gemäss Zielgruppen 1-4; Einreichung Zweitofferte und Budget für Fallpauschalen (FP) Phase II (Beratung + Coaching).

3.2 Phase II - Fallstudien

Die Eignung der Verfahren für die Zielgruppe der gut qualifizierten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (Stichprobe aus Phase I) soll in der Praxis beobachtet werden und es sollen Rückschlüsse auf einen allfälligen Handlungsbedarf gezogen werden. Um das angestrebte Ziel („äquivalente“ Arbeitsmarktintegration) zu erreichen, müssen im Rahmen von Phase II allenfalls zusätzliche Nachholmassnahmen geplant und eingeleitet werden. Das BFM finanziert in dieser Phase die Begleitung und Beobachtung sowie das Coaching der zur Stichprobengruppe gehörenden Personen.

Die umzusetzenden Massnahmen sowie die Zusatz- oder Nachholbildungen sind im üblichen Rahmen über die Integrationspauschale oder aus anderen Quellen zu finanzieren.

⁴ Beilage 4: Instrument zur Datenerhebung

3.2.1 Planung von Phase II

Die Offerten für Phase II sind dem BFM bis 15.01.2013 einzureichen.

Phase II des Pilotprojektes soll per Frühjahr 2013 beginnen und maximal fünf Jahre dauern.

Die Detailplanung wird aufgrund der Zwischenstandsmeldung per Ende Oktober 2012 festgelegt.

4 Bedingungen für die Offerteinreichung

Es wurden zwei Phasen für die Offerten an das BFM festgelegt. Zur Offerteinreichung berechtigt sind Organisationen, welche beide Phasen des Pilotprojektes „Potentiale nutzen – Nachholbildung“ sicherstellen können und die nachstehenden Anforderungen erfüllen.

Die bis zum 6. August 2012 einzureichende Erstofferte muss alle unter Punkt 5 aufgeführten Elemente für Phase I und Phase II beinhalten.

Um eine kohärente und repräsentative Stichprobe gewährleisten zu können, muss realistischweise die Zielgrösse von mindestens 50 Profilen in Phase I innerhalb von drei Monaten erreicht werden.

Die bis zum 15. Januar 2013 einzureichende Zweitofferte muss die unter Punkt 6 aufgeführten Elemente für Phase II beinhalten.

Berücksichtigt werden Offerten, die folgende Punkte erfüllen:

- Ausreichende Anzahl erfasster Profile im vorgegebenen Zeitraum, die
- eine repräsentative Stichprobe ermöglicht (Nationalität, Alter, Geschlecht, Ausbildung), welche die 4 Zielgruppen abdeckt (s. Pt. 2 und Anhang 3)
- Verankerung und Fortbestand der Institution
- Nähe zu Bildungsstrukturen
- Genügend Mittel und ausgebildetes Personal (für beide Pilotprojektphasen) mit
 - guter sozioökonomischer Qualifikation und Vernetzung
 - Kenntnissen der Anerkennungsverfahren und Zugang zu denselben
 - der Fähigkeit, die nötigen Nachholmassnahmen einzuleiten und umzusetzen

5 Anforderungen für die erste Offerteingabe (Frist 06.08.2012)

Die Offerte muss folgende Elemente beinhalten:

5.1 Phase I

- Organisation der Datenerhebung
- Leistungsangebot und Budget für die Datenerhebung (inkl. interkulturelle Übersetzung)
- Durchschnittliche Kosten pro Screening gemäss der vorgeschlagenen Vorgehensweise
- Sicherstellung, dass zum Zeitpunkt der Ausweisabgabe bei allen Neuzugängen die geforderten Informationen in geeigneter Weise erhoben und festgehalten werden (Datenschutz)
- Regelung der Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Stelle
- Name/n und Qualifikationen der in der Organisation für die fachgerechte Datenerhebung zuständige/n Person/en

Die Datenerhebung muss zwingend mit dem dafür zur Verfügung gestellten Excel Instrument durchgeführt werden. Vor dem Übertrag der erforderlichen Daten auf den Fragebogen gilt es festzustellen, zu welcher Zielgruppe die befragte Person gehört, und mündlich abzuklären, welche Angaben erfragt werden müssen.

5.2 Phase II

- Leistungen im Bereich Fachberatung und Coaching für Betroffene der 4 Zielgruppen, um ihnen kurz- oder mittelfristig den Zugang:
 - zum bestgeeigneten Verfahren gemäss „Leitfaden...“
 - zu einem Berufsabschluss für Erwachsene (vgl. 4 Wege zum EFZ oder EBA⁵)
 - zu einer adäquaten Arbeitsmarktintegration (Zielgruppe 4)zu ermöglichen und den erfolgreichen Abschluss gewährleisten zu helfen.
- Mögliche Kombinationen von Fachberatung / Coaching mit zusätzlichen Angeboten hinsichtlich der Nutzung von Regelstrukturangeboten durch die Zielgruppen 1 - 3
- Sicherstellung, dass Fachberatung / Coaching während der gesamten Dauer des individuellen Integrationsprozesses durch dieselbe Person oder Organisation erfolgen kann.
- Angaben über die Qualifikationen dieser Person/en.

⁵ Beilage 5: „Berufsabschlüsse für Erwachsene – 4 Wege zum EFZ oder EBA“

6 Anforderungen für die zweite Offerteingabe (Frist 15.01.2013)

Die Offerten müssen folgende Elemente enthalten:

- Organisation von Phase II
- Konkretisierung der Angaben über die Leistungen gemäss Erstofferte
- Konkretisierung der Angaben über mögliche Kombinationen gemäss Erstofferte
- Budget für Fachberatung und Coaching
- Durchschnittliche Kosten (Fallpauschale „FP“) für Fachberatung / Coaching gemäss Tabelle:

Durchschnittliche Kosten FP	
	FP 1: Anerkennung ausländischer Berufsdiplome (Sek. II) ohne Ausgleichsmassnahme oder Niveaubestätigung (Sek. II)
	FP 2: Anerkennung ausländischer Berufsdiplome mit Ausgleichsmassnahme (Sek. II)
	FP 3: Anerkennung ausländischer Fachhochschuldiplome
	FP 4: Anerkennungsempfehlung für ausländische Hochschuldiplome (universitäre Diplome)
	FP 5: Reguläre Grundbildung (mit Lehrvertrag)
	FP 6: Verkürzte Grundbildung (mit Lehrvertrag)
	FP 7: Qualifikationsverfahren für Erwachsene (ohne Lehrvertrag)
	FP 8: Validierung von Bildungsleistungen (VdA): Phasen 1-5 plus ergänzende Bildung
	FP 9: Adäquate Arbeitsmarktintegration von Personen ohne Abschluss (ZG 4)

Zu beachten

Phase I

Im Anschluss an die erste Offerteinreichung wird das BFM eine Zusammenkunft mit den Projektträgern organisieren. Die Datenerhebung wird entsprechend der Screening-Pauschale entschädigt. Nach der Besprechung zwischen dem BFM und den in Frage kommenden Organisationen sollen die Pauschalen konsolidiert und eine Harmonisierung unter den verschiedenen Partnern angestrebt werden.

Phase II

Für eine Teilnahme an Phase II des Pilotprojektes ist die Teilnahme an Phase I obligatorisch. Es steht zurzeit noch nicht fest, wie viele Organisationen während beiden Phasen des Pilotprojektes teilnehmen werden. Die Auswahl der während Phase II teilnehmenden Organisationen erfolgt aufgrund der Ergebnisse von Phase I, der Qualität der Zweitofferte und der Anzahl verfügbarer Screenings. Der Entscheid wird den Projektträgern direkt mitgeteilt.

7 Fristen zur Offerteinreichung

Die Erstofferten der interessierten Organisationen und Trägerschaften sind in schriftlicher Form **bis zum 6. August 2012** an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Migration
Abteilung Integration
Alexandra Clerc
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Weitere Auskünfte sind per Mail bei alexandra.clerc@bfm.admin.ch oder unter Telefon Nr. 031 325 85 60 erhältlich.

Die Zweitofferten der interessierten Organisationen und Trägerschaften sind ebenfalls schriftlich **bis zum 15. Januar 2013** an dieselbe Adresse zu richten.

Beilagen

1. Vorstudie „Potenziale nutzen – Pilotprojekt Nachholbildung“
2. Leitfaden „Verfahren der Regelstruktur zur Anerkennung von Abschlüssen Bildungsleistungen - Berufspraxis“
3. 4 Zielgruppen
4. Instrument zur Datenerhebung
5. Berufsabschlüsse für Erwachsene – 4 Wege zum EFZ oder EBA
6. Die 22 Berufsfelder nach Zihlmann mit Subfeldern